

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	47 (1974)
Heft:	7
 Artikel:	Von Monat zu Monat : Verstärkung der Artillerie
Autor:	Kurz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Verstärkung der Artillerie

I.

In der Botschaft, die der Bundesrat am 20. Februar 1974 über die Beschaffung von Kriegsmaterial (sog. «Rüstungsprogramm 1974») an die Bundesversammlung gerichtet hat, entfällt der Hauptanteil des zu beschaffenden neuen Materials auf die Artillerie. Von den beantragten, insgesamt 968 Millionen Franken entfallen 382 Millionen auf diese Waffe.

Die Modernisierung der Artillerie entspricht heute einem der vordringlichsten Bedürfnisse im Ausbau unserer Armee. Bereits in seinem Bericht vom 6. Juni 1966, in welchem die Konzeption der militärischen Landesverteidigung grundlegend umschrieben wurde, kündigte der Bundesrat an, dass er dem Parlament demnächst Anträge für eine Modernisierung der Artillerie unterbreiten werde. Dabei stehe eine zweckentsprechende Unterstützung der mechanisierten Kampfgruppen im Vordergrund; gleichzeitig müsse der Ersatz technisch überholter Artilleriewaffen vorangetrieben werden.

Eine erste Etappe dieser Verbesserung des artilleristischen Materials bestand darin, dass die eidgenössischen Räte im Jahre 1968 mit dem «Rüstungsprogramm I / 1968» die Beschaffung von 140 Stück der 15,5 cm Panzerhaubitzen des amerikanischen Typs M 109 bewilligten. Diese selbstfahrende Artillerie, die zu Beginn des Jahres 1971 an die Truppe gelangten, dienen der Verstärkung der artilleristischen Feuerkraft der Mechanisierten Divisionen. — Die zweite Etappe in der Modernisierung der Artillerie soll nun mit dem «Rüstungsprogramm 1974» vollzogen werden.

II.

Die schweizerische Armee ist eine ausgesprochene *Infanteriearmee*, welche die Hauptlast des Kampfes der Infanterie und den übrigen infanteristisch kämpfenden Truppen aufbürdet: die Infanterie erobert das vom Feind besetzte Gelände oder hält ihren Verteidigungsraum gegen den feindlichen Ansturm fest. Sie führt den letzten und entscheidenden Sturm, um den Gegner im Nahkampf niederzuringen.

In diesem schweren Kampf bedarf die Infanterie der Hilfe verschiedener *Unterstützungswaffen*. Die mächtigste Hilfe gewährt ihr die *Artillerie*, deren Feuer den angreifenden Truppen, solange es technisch möglich ist, also bis unmittelbar vor die letzte Phase des Nahkampfes, den Weg bahnt, oder das dem Verteidiger mit seinem Abwehrfeuer einen nachhaltigen Schutz gegen den angreifenden Gegner gewährt. Auf weite Distanzen werden die feindlichen Batterien und andere Unterstützungswaffen des Gegners bekämpft (sog. «Contre-Batterie-Schiessen»), erkannte Bereitstellungen zerschlagen und Kommandoposten, Depots, Zentralen usw. ausser Gefecht gesetzt. Auf kürzere Distanzen wirkt die Artillerie unmittelbar zugunsten der Infanterie, indem sie ihre Bewegungsfreiheit sichert und sie im Kampf mit ihrem Feuer unterstützt.

Die Artillerie ist die wichtigste Unterstützungswaffe des höheren taktischen Führers. Er wird sie womöglich als zentral geleitete Artillerie in seiner Hand behalten, um seinen Einfluss dort geltend zu machen, wo das Schwergewicht des Kampfes liegt. In einzelnen Fällen können Abteilungen oder Batterien auch bestimmten Kommandanten unterstellt werden. Da jeder Kampf — abgesehen vom letzten Kampf Mann gegen Mann — vom Feuer entschieden wird, ist die Artillerie eine *Entscheidungswaffe*, die in erster Linie dort eingesetzt wird, wo sich eine Kampfentscheidung anbahnt, sei es, dass der Angriff dort mit Feuer unterstützt wird, wo ihm ein Erfolg winkt, oder aber dass der Angriff des Gegners unterbunden wird, wo die Gefahr eines feindlichen Einbruches in die Abwehr befürchtet werden muss.

Die Notwendigkeit einer Zusammenfassung des Artilleriefeuers an den Brennpunkten des Kampfgeschehens macht die Artillerie zur eigentlichen *Schwergewichtswaffe*. Darum bleibt das Artilleriefeuer in der Regel in der Hand der höheren Führung, welche auf diese Weise in die Lage versetzt wird, in einem bestimmten Abschnitt ihres Einsatzraumes ein Schwergewicht an Waffenwirkung zu erzielen. Dies bedeutet, dass dort, wo die Infanterie ihre entscheidenden Kampfactionen durchführt, eine eingehend geplante Konzentration von artilleristischem Unterstützungsfeuer hingelegt wird.

Im Gegensatz zur Infanterie, deren Feuerwaffen zu den Nahkampfwaffen zu zählen sind, ist die Artillerie eine ausgesprochene *Fernkampfwaffe*, die infolge der grossen Reichweite der Geschütze, auf Distanzen von mehreren Kilometern eingesetzt wird.

Seit Jahrzehnten schießt die Artillerie indirekt. Dies bedeutet, dass, von der Waffenstellung aus betrachtet, das Ziel nicht sichtbar ist; die Visierlinie muss deshalb mittels besonderen Methoden — also indirekt — auf das Ziel gerichtet werden. Mit Beobachtern, die meist näher an der Front postiert sind, wo sie Einblick in das Zielgebiet haben, werden die Geschütze auf die Ziele eingewiesen. Diese Methode entzieht die Geschütze nicht nur der unmittelbaren Feindeinwirkung, sondern auch der gegnerischen Erdsicht, und bei guter Tarnung auch der feindlichen Fliegerbeobachtung.

Die Wirkung der Artillerie ist sowohl eine *moralische*, indem sie sich gegen die seelische Widerstandskraft des von einem Artilleriebeschuss getroffenen Gegners richtet, als vor allem auch eine *materielle*. Diese Wirkung beruht vor allem auf der Wucht des rechtzeitig und womöglich überraschenden Eintreffens des Feuers. Diese Auswirkungen liegen in der Auftreffwucht und dem Detonationsdruck der Geschosse und den in weitem Umkreis weggeschleuderten Splittern, auf den vom fliegenden Geschoss und dessen Explosion verursachten starken Lärmerscheinungen und auf der Rauchentwicklung. Dabei ist die Wirkung, je nach Kaliber, Geschoss- und Zünderart, stark verschieden. Die Feuer der Artillerie sollen den Feind vernichten, ihn niederhalten oder auch nur stören. Die materielle und seelische Wirkung der Artillerie beruht auf dem räumlich und zeitlich zusammengefassten Feuerschlag. Fast alle Artilleriefeuer werden als kurze, äusserst heftige, überraschend einsetzende Feuerschläge möglichst der gesamten zur Verfügung stehenden Artillerie geschossen, die dem Feind keine Zeit lassen sollen, dem Feuer auszuweichen und Dekkungen aufzusuchen.

III.

Unsere Artillerie ist während des Krieges und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren bedeutend verstärkt worden, und zwar sowohl durch die Ausrüstung mit modernen Geschützen als auch mit einer erheblichen Vermehrung des Materials. Die «Truppenordnung 47» gab denn auch der Artillerie eine in mehrfacher Hinsicht neue Gestalt, die von der «Truppenordnung 51» im wesentlichen beibehalten wurde.

Erst die «Truppenordnung 61» brachte die in ihren Grundzügen heute noch bestehende heutige Organisation der Artillerie, allerdings ohne dass diese dabei eine Neubewaffnung erfahren hatte, so sehr eine solche angesichts der inzwischen eingetretenen Waffenentwicklung notwendig geworden war. Die wesentlichen Neuerungen der «Truppenordnung 61» bestanden für die Artillerie

darin, dass die mobile Artillerie der Armeekorps herausgenommen und durchwegs den Divisionen zugewiesen wurde, da sie infolge ihrer beschränkten Schussdistanzen und ihrer Feuergeschwindigkeit als Korpsartillerie nicht mehr zu genügen vermochte. Zum zweiten wurde mit einer Neugliederung auf allen Stufen, insbesondere mittels einer neuen Organisation der Abteilung als Feuereinheit, die Beweglichkeit der Artillerie erhöht und die Artillerieführung verbessert. Schliesslich wurden die Batterien der 12 cm schweren Minenwerfer in Abteilungen zu drei Batterien zusammengefasst.

Heute ist die gesamte Artillerie in Regimentsverbände gegliedert. Jede Division verfügt über je zwei Artillerieregimenter, mit Ausnahme der Grenzdivisionen, denen dafür die schweren Minenwerferabteilungen unterstehen. Die «TO 61» unterscheidet drei Typen von Regimentern der Artillerie:

- die *Haubitzregimenter*, denen 2 Haubitzenabteilungen zu je 3 Geschützbatterien angehören,
- die *Artillerieregimenter*, die über 1 Haubitz- und 1 Kanonenabteilung zu je 3 Geschützbatterien verfügen,
- die *schweren Artillerieregimenter*, die aus 1 Haubitzabteilung zu 2 Geschützbatterien und 2 schweren Haubitzenabteilungen bestehen.

Die Feuereinheit der mobilen Artillerie ist in der Regel die Abteilung; der batterieweise Feuer einsatz bildet hier die Ausnahme. Jede Abteilung ist gleich organisiert. Entsprechend den drei Funktionen im taktischen Einsatz: der Beobachtung (Feuerleitung), der Geschützbedienung und der Versorgung, ist die Artillerieabteilung eingeteilt in:

- *Stab*;
- 1 *Feuerleitbatterie*, enthaltend alle Organe, die zum Beobachtungsraum gehören, insbesondere die 9 Schiesskommandanten und die Funker und Telephonisten, welche die Verbindungen zu den Geschützbatterien herstellen und unterhalten;
- 3 *Geschützbatterien* zu je 6 Geschützen, die von ihrem Einheitskommandanten geführt werden. Die Geschützbatterien umfassen alle Truppen, die zum eigentlichen Schiessen nötig sind, vor allem die Kanoniere, ferner Vermesser, Verbindungsleute usw.;
- 1 *Stellungstraumbatterie*, in welcher die für das Schiessen im Abteilungsverband zusätzlich notwendigen Organe eingeteilt sind; dazu kommen die Organe im rückwärtigen Dienste.

Eine von den eidgenössischen Räten im Jahre 1970 vorgenommene Revision der «TO 61» bestand für die Artillerie in der organisatorischen Eingliederung der in den USA beschafften 15,5 cm Panzerhaubitzen M-109. Die damals beschlossene Änderung bestand im wesentlichen darin, dass das Geschützmaterial der bisherigen Artillerieregimenter der Mechanisierten Divisionen in die Artillerieformationen der Grenzdivisionen übergeführt wurde, während die neuen Panzerhaubitzenformationen den Mechanisierten Divisionen zugeteilt wurden. Ihre Angehörigen hatten in den Jahren 1971 und 1972 entsprechende Umschulungskurse zu leisten.

IV.

Bis zur Einführung der ersten Panzerhaubitzen, die zu Beginn des Jahres 1971 verwirklicht wurde, war unsere mobile Artillerie eine ausschliesslich «gezogene Artillerie», deren Geschütze von einem Traktionsfahrzeug, nämlich einem Lastwagen gezogen wurde. Daraus erwuchsen erhebliche Nachteile, die sich vor allem im mechanisierten Gefecht, das heisst für die Artillerie der Mechanisierten Divisionen sehr erschwerend auswirkten. Die gezogene Artillerie war im Gefecht der mechanisierten Verbände zu schwerfällig; weder ihre Marschgeschwindigkeit, noch ihre Geländegängigkeit, noch die Raschheit der Feuerbereitschaft vermochten den Anforderungen zu genügen, welche an die Unterstützungswaffen beweglicher Kampftruppen gestellt werden

müssen. Aus dieser Erkenntnis heraus erfolgte im Jahre 1968 der Beschluss auf Beschaffung von 140 Stück 15,5 cm Panzerhaubitzen, welche einen ersten Teil unserer Artillerie «selbstfahrend» gestaltete. Die in unserer Armee als «Panzerhaubitz 66» eingeführte Waffe, die in der Schweiz noch einige Anpassungen an unsere Bedürfnisse erfahren hat, ist ein auf einem Raupenchassis aufgebautes, gepanzertes Geschütz, das sich bisher als für unseren Gebrauch sehr geeignet erwiesen hat. Es ist für die mechanisierten Verbände, mit denen es taktisch zusammenarbeitet, ein wertvolles Mittel zur rascheren und wirksameren artilleristischen Feuerunterstützung, das ihnen mit nahezu gleicher Geschwindigkeit überall hin zu folgen vermag, und das vor allem auch der Forderung nach rascher Feuerbereitschaft genügt. Die Panzerbesetzungen sind von der Panzerung geschützt gegen die Geschosse von Infanteriewaffen sowie gegen Splitter; ferner ist ein AC-Schutz eingebaut.

Nach den in erster Dringlichkeit für die Mechanisierten Divisionen beschafften 15,5 cm Panzerhaubitzen umschreibt nun das «Rüstungsprogramm 1974» für die Artillerie der Feld- und Grenzdivisionen folgende weiteren Bedürfnisse:

a) *für die Geschütze*

- Geschütze, die einen gewissen Panzerschutz für die Geschützbedienungen gewähren, und die geländegängiger als heute und damit rascher verschiebbar sind;
- Geschütze mit grösserer Reichweite;

Unsere Geschütztypen, die in der Zeit zwischen 1938 und 1953 fabriziert wurden, entsprechen diesen Ansprüchen nicht mehr.

b) *für die Munition*

Eine Munition mit angemessener Wirkung und entsprechend höherem Kaliber.

c) *für die Transportmittel*

Mechanisierte Transportmittel für die Schiesskommandanten, um die Zusammenarbeit mit mechanisierten Kampftruppen zu erleichtern.

Um die Feuerkraft, den Selbstschutz und die Beweglichkeit zu erhöhen, wird beantragt, den Feld- und Grenzdivisionen je eine Panzerhaubitzabteilung (M-109 A-1, Langrohr) zu 18 Geschützen als Artillerie zur Allgemeinunterstützung und zur Unterstützung von mechanisierten Gegenschlägen zuzuteilen. Ebenso sollen die Geschütze der Panzerhaubitzabteilungen der Mechanisierten Divisionen zur Steigerung der Reichweite das lange Rohr erhalten.

Bereits mit seiner Botschaft vom Jahre 1968 zur Beschaffung von Panzerhaubitzen hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Eigenentwicklung einer Panzerkanone auf dem Fahrgestell des Schweizer Panzers 61 angelaufen sei. Der damalige Entwicklungsstand war erfolgversprechend und gab zu der berechtigten Hoffnung Anlass, dass ein Teil der gezogenen Artillerie Mitte der siebziger Jahre durch ein schweizerisches Waffensystem abgelöst werden könnte. Die Auswertung der seither durchgeföhrten Truppenversuche hat jedoch ergeben, dass das Waffensystem erheblich verbessert werden müsste, um den Anforderungen zu genügen. Zudem hat sich inzwischen die Möglichkeit gezeigt, den Bedürfnissen der Truppe mit einer zeitlich und finanziell günstigeren Lösung gerecht zu werden, wobei allerdings gewisse Abstriche an den ursprünglichen militärischen Anforderungen in Kauf zu nehmen sind.

In Anbetracht der Dringlichkeit der Beschaffung von Panzergeschützen für die Grenz- und Felddivisionen schlägt der Bundesrat deshalb vor, weitere Panzerhaubitzen vom Typ M-109 A-1 amerikanischer Herkunft zu beschaffen. Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung des ursprünglichen Waffensystems mit gesteigerter Reichweite, die durch ein längeres Rohr (Long Tube) erreicht wird. Ausserdem sollen die im Rahmen des «Rüstungsprogrammes 1968 I» beschafften Panzerhaubitzen M-109 ebenfalls mit dem langen Rohr ausgerüstet werden. Damit wird an allen Panzerhaubitzen eine einheitliche Ausbildung ermöglicht und die Logistik vereinfacht.

Die Hauptposition der heute beantragten Beschaffung bilden somit die 120 Panzerhaubitzen M-109 A-1 mit zugehöriger Munition. Der überwiegende Teil der Munition soll im Inland hergestellt werden.

Für einen Teil der Schiesskommandanten und für alle Feuerleitstellen werden sodann wieder Schützenpanzerwagen M 113 vorgesehen, wie sie bereits bei den mechanisierten Truppen und bei den bestehenden Panzerhaubitzabteilungen eingeführt sind.

Zur Führung der Verbände und zur Sicherstellung der Verbindungen zu den übrigen mechanisierten Formationen, sowie für die Feuerleitung sind entsprechende Funkstationen, z. T. mit den dazugehörenden Fahrzeugen, notwendig. Schliesslich sind die für den Reparaturdienst erforderlichen Werkstattausführungen entsprechend anzupassen.

Die Beschaffung der beantragten weiteren Panzerhaubitzen und ihre Eingliederung in die Truppe wird einen Mehrbedarf von rund 3600 Mann zur Folge haben, den die Artillerie selbst wird aufbringen müssen. Es wird auch eine Änderung der Truppenordnung nötig sein. Schliesslich werden für die Umschulung der Truppe auf das neue Material gewisse zusätzliche Instruktionsdienste angeordnet werden müssen.

Schliesslich ist auf eine weitere Steigerung der Wirksamkeit der Artillerie hinzuweisen, die mit Hilfe von Computern, Kreiselkompassen und Laser-Entfernungsmessern erzielt werden soll. In diesem Sommer werden in Truppenversuchen verschiedene Modelle von Feuerleit-Computern erprobt, welche die Schiesselemente in Sekundenbruchteilen errechnen. Damit kann die Schussbereitschaft der Artilleriegeschütze rascher erstellt und das Feuer präziser gelenkt werden.

Kurz

Frauen übernehmen Verantwortung im Zivilschutz

zsi Während für alle Männer vom 20. bis 60. Altersjahr, die nicht in der Armee eingeteilt sind, ein Obligatorium für den Dienst im Zivilschutz — eine Säule unserer Gesamtverteidigung — besteht, ist die Mitarbeit der Frauen freiwillig. Es ist aber erfreulich, dass nach Auskunft des Bundesamtes für Zivilschutz gegenwärtig gesamtschweizerisch rund 23 000 Frauen im Zivilschutz eingeteilt und ausgebildet sind. Das sind aber erst 10 % des Bedarfes, der für ein optimales Rendement der Organisation erforderlich wäre. Frauen können nach Verfassung und Gesetz die Schutzdienstpflicht nur freiwillig auf sich nehmen. Sie leisten dann nach einer Grundausbildung von fünf Tagen ein bis zwei Tage Dienst pro Jahr. Dieser Dienst, der wie bei den Schutzdienstpflichtigen der Eidgenössischen Militärversicherung und der Lohnausgleichordnung unterstellt ist, kann am oder in der Nähe des Wohnortes geleistet werden. Die Frauen, die sich für den Zivilschutz verpflichten, werden ihren Familien nicht «entrissen», erhalten aber eine Ausbildung, die eigentlich zur Erwachsenenbildung gehört und ihnen in vielfacher Beziehung auch zu Hause nützlich ist. In diesem Zusammenhang sei nur die Ausbildung in Erster Hilfe und das Löschen von Entstehungsbränden erwähnt.

In verschiedenen Landesteilen gibt es auch bereits einige Frauen, die in der Gemeindeverwaltung das Amt einer Leiterin der Zivilschutzstelle übernommen haben, um den Zivilschutz auf Gemeindeboden administrativ zu betreuen, die Verantwortung für Registrierung, Aufgebot und Betreuung der Schutzdienstpflicht zu übernehmen. In Heiden wird z. B. auch die Zivilschutzkommission der Gemeinde von einer Frau präsidiert. Frau Verena Früh wurde letztes Jahr in einer Nachwahl in den Gemeinderat des Kurortes im appenzellischen Vorderland gewählt. Der Zivilschutzkommission einer Gemeinde, wie sie nach Gesetz gebildet werden muss, fällt eine grosse Verantwortung zu. Sie trägt zusammen mit den Gemeindebehörden die Verantwortung für das Über- und Weiterleben der Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenlagen.